

Bei dieser Justiz-Schande kämpfte die Richterin mit den Tränen

Von STEPHAN KÜRTHY
und JAKOB MELL

München - Übergücklich schaut Maria ihrem Manfred in die Augen.

Fast 14 Jahre lang musste sie auf diesen Moment warten! Auf einen Freispruch, mit dem kaum jemand gerechnet hatte. 4912 Tage, fast 14 Jahre lang, saß Manfred Genditzki (63) unschuldig im Gefängnis. 2010 wurde der Hausmeister einer Wohnanlage in Rotach-Egern (Bayern) zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Gericht war überzeugt, dass er eine Bewohnerin († 87) in der Badewanne ertränkte.

Doch neue Gutachten zeigten: Die Seniorin war offenbar gestürzt, als sie Wäsche waschen oder sich ein Fußbad einlassen wollte! Der Prozess wurde 2022 neu aufgerollt - eine Seltenheit in der deutschen Justiz.

Gestern Vormittag dann endlich der Frei-

spruch am Landgericht München! Selbst die erfahrene Richterin Elisabeth Ehrl (61) war ergriffen, kämpfte mit den Tränen. Es tue dem Gericht aufrichtig leid, „dass Sie mitten aus Ihrem normalen Leben gerissen wurden“, dass es Genditzki nicht vergönnt gewesen sei, „Ihre beiden jüngeren Kinder aufwachsen zu sehen, zur Beerdigung Ihrer Mutter zu gehen“. Schließlich sagte sie: „Wie es in Ihnen aussieht, kann man nur erahnen.“

Genditzki selbst nahm das Urteil ruhig und gefasst auf, zeigte im Gegensatz zur Richterin kaum Emotionen. Die zeigte nicht nur Mitgefühl, sondern rechnete knallhart mit den damaligen Ermittlungen ab. Eine kaum zu fassende Ansammlung von Fehlleistungen habe dazu geführt, dass Genditzki zweimal verurteilt worden war - für ein Ver-

brechen, das es nach heutiger Auffassung des Gerichts nie gegeben hat. Ihr erscheine es so, als sei bei den Ermittlungen „manches sehr einseitig verarbeitet und zulasten von Herrn Genditzki“ gewertet worden. **Es sei festzustellen, „dass Kontrollmechanismen hier nicht funktioniert haben“, so die Richterin.** Es bleibe die Frage: „Warum konnte Herr Genditzki damals überhaupt verurteilt werden?“

Als alles vorbei war, als er endlich wirklich und endgültig ein freier Mann war, da zeigte sich Manfred Genditzki einfach nur erleichtert: „Ich werde keine Freuden sprünge machen. Einen Grund zum Jubeln habe ich nicht, 14 Jahre sind weg.“

Dem 63-Jährigen steht jetzt eine Entschädigung aus der Staatskasse zu. Laut Gesetz über die Entschädigung für Straf-

verfolgungsmaßnahmen (StrEG) sind das 75 Euro pro Tag - macht eine Summe von 368 400 Euro. „In einem vergleichbaren Fall erhielt ein Mann in den USA 5,3 Millionen Dollar“, sagt der Münchner Anwalt Dr. Alexander Stevens (41).

Genditzki fuhr nach dem Urteil in ein Münchner Wirtshaus, bestellte sich ein Weißbier. **Und stieß mit jenen an, die immer an ihn geglaubt hatten.**